



**DIE LINKE.**



An den Vorsitzenden  
des Bau-und Verkehrsausschusses  
im Rat der Stadt Herzogenrath  
Herrn Thorsten Schlebusch  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

Herzogenrath, den 25. September 2014

**Gefahrenstellen auf und Zumutbarkeit von Radwegen**

„Überprüfung auf qualifizierte Gefahrenlage nach §45.9 StVO und Radwegebenutzungspflicht nach §2.4 StVO“

Sehr geehrter Herr Schlebusch,  
die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, Die Linke., FDP und die Piratenpartei stellen folgenden Antrag:

**Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, Gefahrenstellen auf Radwegen im Stadtgebiet zu identifizieren.

Insbesondere sollen Hindernisse nach §32 StVO ausfindig gemacht werden.

Da, wo deren umgehende Beseitigung nicht möglich ist, sollen solche Hindernisse mit rot-weißer Warnmarkierung gekennzeichnet werden, ggf. ist darüber hinaus die Aufhebung der Benutzungspflicht zu prüfen und zu veranlassen (Entschilderung).

Zu Gefahrenstellen, die sich an Straßen befinden, für die Herzogenrath nicht der zuständige Baulastträger ist, soll dieser informiert werden. Der Ausschuss ist darüber und den Fortgang der Gefahrenstellen-Beseitigung auf dem Laufenden zu halten.

**Begründung**

Eine Vielzahl von Hindernissen auf Radwegen im Stadtgebiet von Herzogenrath stellen Gefahren nach §32 StVO dar. Viele Radwege entsprechen nicht oder nicht mehr dem Stand der Technik, wie er z. B. In den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA2010) niedergelegt ist.

Da nach der ständigen Rechtsprechung für Unfälle, die durch Hindernisse auf öffentlichen Radverkehrsanlagen verursacht werden, voll umfänglich der Betreiber dieser Anlagen haftbar ist, sollten diese entweder beseitigt oder entschärft oder, wo das nicht unmittelbar möglich ist, deutlich als solche gekennzeichnet und eine Benutzungspflicht aufgehoben werden.

Straßen NRW als übergeordneter Baulastträger ist über entsprechende Gefahrenstellen entlang von Land- und Bundesstraßen auf dem Stadtgebiet von Herzogenrath in Kenntnis zu setzen, damit auch von dort entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenstellenbeseitigung in Angriff genommen werden.

Mit freundlichem Gruß,

Bernd Fasel  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis90/Die Grünen

Toni Ameis  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke.

Björn Bock  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Kai Baumann  
Fraktionsvorsitzender  
Piratenpartei

Kopie an SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Presse

## Beispiele

### Richtig:

Korrekte Markierung einer temporären Gefahrenstelle auf benutzungspflichtigem Radweg mit rot-weißer Reflexbeschichtung und gelber Warnleuchte (Baugrube L232 / Maastrichter Straße)



### Falsch:

Fehlende Kennzeichnung bzw. Markierung einer Gefahrenstelle (diverse Ampelmasten, Mülleimer, Bus-Wartehäuschen)  
Benutzungspflicht besteht hier gleichwohl!  
Außerdem erkennbar: Möglicher Konflikt durch fehlenden Aufstellraum für links abbiegende Radfahrer.  
(Slalom-Labyrinth L232 / Wilsberger Straße)

